



Verkehrsausschuß

5. Sitzung (nicht öffentlich)

18. Januar 1996

Düsseldorf - Haus des Landtags

13.30 Uhr bis 15.00 Uhr

Vorsitzender: Manfred Hemmer (SPD)

Stenographin: Zinner

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1996 (Haushaltsgesetz 1996)

1

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 12/400

Einzelplan 15 - Ministerium für Stadtentwicklung, Kultur und Sport

Vorlagen 12/281, 12/289

Ministerin Brusis führt in den Einzelplan 15 - Bereich Stadtverkehr - ein.

Der Ausschuß kommt überein, die Aussprache in der Sitzung am 7. Februar 1996 durchzuführen.

Die Personaltitel des Einzelplans 15 - Bereich Stadtverkehr - werden ohne Diskussion an den Unterausschuß "Personal" des Haushalts- und Finanzausschusses überwiesen.

Seite

2 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1996 (Haushaltsgesetz 1996)

3

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 12/400

Einzelplan 08 - Bereich Verkehr

Vorlagen 12/239, 12/240, 12/260

Aussprache über die Einführung der Landesregierung zum Einzelplan 08 - Bereich Verkehr - und Einzelberatung.

Die Änderungsanträge zum Haushalt werden in der Sitzung am 29. Februar 1996 behandelt.

3 Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Regionalisierung des öffentlichen Schienenpersonennahverkehrs sowie zur Weiterentwicklung des ÖPNV (Regionalisierungsgesetz NW)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 12/422

Der Ausschuß beschließt, auf Antrag der Fraktion der CDU zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung am 18. April 1996 eine Anhörung durchzuführen. Der Kreis der Anzuhörenden wird in der nächsten Sprecherrunde festgelegt.

- kein Diskussionsprotokoll -

Seite

4 Verschiedenes

12

Der Ausschuß beschließt, auf Antrag der Fraktion der GRÜNEN eine Anhörung zum Thema Nachtflugregelung auf dem Flughafen Köln/Bonn durchzuführen. Der Termin und der Kreis der Anzuhörenden werden von den Sprechern der Fraktionen festgelegt.

Nächste Sitzung: 7. Februar 1996, 10 Uhr

* * *

Aus der Diskussion

Vorsitzender Manfred Hemmer eröffnet die Sitzung und wünscht allen ein gutes neues Jahr.

1 **Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1996 (Haushaltsgesetz 1996)**

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 12/400

Einzelplan 15 - Ministerium für Stadtentwicklung, Kultur und Sport

Vorlagen 12/281, 12/289

Ministerin für Stadtentwicklung, Kultur und Sport Ise Brusis trägt vor, die Landesregierung werde ihre bisherige bewährte Stadtverkehrspolitik im wesentlichen fortführen, aber auch einige neue Akzente setzen.

Die zentralen Ziele in der Stadtverkehrspolitik seien: Umweltverträglichkeit, Sicherung der Lebensbedürfnisse der Menschen, Sicherung der Erreichbarkeit der Städte und Gemeinden, der Mobilität innerhalb der Städte und der wirtschaftlichen Funktionen der Städte.

449 Millionen DM stünden 1996 für die Weiterentwicklung einer zukunftsgerechten, dauerhaften und umweltverträglichen Verkehrspolitik in Nordrhein-Westfalen zur Verfügung. 380 Millionen DM davon seien Bundesmittel nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz, 69 Millionen DM Komplementärmittel des Landes.

Die Strukturen der in der Vergangenheit aufgelegten Förderprogramme des Gemeindefinanzierungsgesetzes und des Landesprogramms zur Förderung des kommunalen Radwegebaus würden beibehalten. Voraussichtlich 110 Millionen DM flössen in das Aktionsprogramm zur Beschleunigung und Attraktivitätssteigerung des ÖPNV, 115 Millionen DM in das Aktionsprogramm zur Förderung des kommunalen Rad- und Fußgängerverkehrs. 210 Millionen DM seien für den kommunalen Straßenbau vorgesehen, mit 3,5 Millionen DM würden Maßnahmen zur Lärmsanierung an kommunalen Straßen gefördert.

Ein neuer Akzent werde mit der Initiative "vitale Stadt" gesetzt. Gemeinsam mit Handwerk, Handel, Gewerbe und Dienstleistungsunternehmen und mit Unterstützung neuer Technologien und weiterer Ansatzpunkte werde versucht, die Mobilität umweltgerecht zu gestalten und damit die Stadtzentren und die Stadtteile wettbewerbsfähig zu halten. Ein erster wichtiger Baustein dazu sei das NRW-Konzept "Stadtlogistik". Es sei vorgesehen, bis zum Jahr 2000 insgesamt 50 Millionen DM aus Stadterneuerungsmitteln für die intelligentere Gestaltung des Wirtschaftsverkehrs zu investieren und die Umsetzung beispielhafter Formen der Lösung von Aufgaben der Stadtlogistik in ausgewählten Modellstädten in Zusammenarbeit

mit privater Wirtschaft und öffentlicher Hand zu fördern. Der Ausschuß werde über dieses Konzept in einer seiner nächsten Sitzungen im Detail informiert.

Mit einem Volumen von ca. 50 Millionen DM jährlich würden mittelfristig die Telematikanwendungen beschleunigt. Nordrhein-Westfalen werde damit seiner Vorreiterrolle bei der Einführung eines verkehrsträgerübergreifenden Verkehrssystemmanagements gerecht. Die 50 Millionen DM würden von MSKS und MWMTV zu gleichen Teilen aufgebracht, der MSKS-Anteil aus Mitteln des Gemeindefinanzierungsgesetzes.

Die Fördermaßnahmen nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz und aus Stadterneuerungsmitteln würden stärker verzahnt, um die Effektivität beim Einsatz dieser Mittel zu erhöhen.

In einer Kombination von Mitteln aus dem kommunalen Straßenbau, den auf den ÖPNV bezogenen Mitteln des GVFG, den Mitteln der Arbeitsförderung und der Stadterneuerung würden Übergangspunkte vom Fahrrad auf den ÖPNV oder auf die Bahn modellhaft vorangetrieben. Vor allem im Umfeld von Bahnhöfen würden zusätzlich zu den bereits geförderten Abstellanlagen Einrichtungen angeboten wie Fahrradservice und Fahrradhandel, Mobilitätszentralen, Kioske und Carpools. Die Förderung werde für verschiedene Träger offen sein; zum Beispiel sollten Beschäftigungsgesellschaften und Fahrradhändler einbezogen werden. Bei der Errichtung der Fahrradstationen gelte es, verkehrspolitische und beschäftigungspolitische Ziele miteinander zu verbinden.

Durch die Förderung von Mobilitätsberatung und Mobilitätszentralen müßten Umsteigepotentiale ausgeschöpft werden - vom individuellen Autoverkehr auf den ÖPNV, denn Unkenntnis über bestehende Alternativen, über Fahrpläne und die Kosten der Benutzung des ÖPNV einerseits, des Autos andererseits behindere die Ausnutzung dieser Potentiale.

Mit der zielstrebigem Aktivierung von Baulandpotential an bestehenden und geplanten Haltepunkten der Schiene und mit der Förderung von Umsetzungsstrategien für autoarme und autolose Wohnquartiere werde darüber hinaus der Ansatz verfolgt, Autoverkehr soweit wie möglich gar nicht erst entstehen zu lassen. Zur gleichen Strategie der Verkehrsverminderung und -vermeidung gehöre die Zuordnung von Wohnen, Arbeiten und Einkaufen bei der Planung von Neubaugebieten.

Die künftige Entwicklung der Städte und Gemeinden des Landes hänge untrennbar mit Entscheidungen über verkehrspolitische Strategien zusammen. Nordrhein-Westfalen sei dabei, eine Vorreiterrolle in der Bundesrepublik zu übernehmen, und zwar wo es darauf ankomme, strategische Systeme aufzubauen, um konkrete Fortschritte im Stadtverkehr zu erreichen, wo Nutzungsmischung eine Stadt der kurzen Wege und lebendige Vielfalt in den Städten und Stadtteilen realisiere und wo an praktischen Beispielen integrierte Stadtentwicklungspolitik demonstriert werden könne, wo Stadtverkehrspolitik, Standort-, Beschäftigungs- und Strukturpolitik in einem Projekt verknüpft würden.

Eine am Leitbild des ökologischen Stadtverkehrs und der ökologischen Stadtentwicklung orientierte Politik brauche den breiten Konsens aller Beteiligten, einen intensiven Dialog über generelle Strategien und einzelne Maßnahmen. Die Gemeinschaftsinitiative "vitale Stadt" sei ein Beispiel für die Kooperationsbereitschaft und -fähigkeit der Landesregierung. Sie hoffe auf eine gute Zusammenarbeit nicht nur mit den Bürgerinnen und Bürgern sowie

der Wirtschaft und den Kommunen des Landes, sondern auch mit dem Verkehrsausschuß, um die aufgezeigten Ziele einer zukunftsgerechten Stadtverkehrspolitik zu erfüllen.

2 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1996 (Haushaltsgesetz 1996)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 12/400

Einzelplan 08 - Bereich Verkehr

Vorlagen 12/239, 12/240, 12/260

Günter Langen (CDU) fragt den Minister, ob zutreffend sei, daß die Landesregierung einen Ergänzungshaushalt vorzulegen plane.

Minister für Wirtschaft und Mittelstand, Technologie und Verkehr Wolfgang Clement bestätigt dies und fügt hinzu, die vorgesehenen Änderungen betreffen den Verkehrshaushalt aber nur marginal und hätten auf die heutige Beratung keine Auswirkungen.

Günter Langen (CDU) legt zur Einführungsrede dar, der Zahlenvergleich belege, daß der Verkehrshaushalt von Jahr zu Jahr heruntergefahren worden sei. 1990 hätten für den Landesstraßenbau insgesamt 791 Millionen DM zur Verfügung gestanden, 1996 seien es nur noch 585,6 Millionen DM. Für den ÖPNV seien 350 Millionen DM, für Ausgleichsleistungen nach § 45 a PBefG 440 Millionen DM und für die Flughäfen 22 Millionen DM eingestellt, zusammen 1,397 Milliarden DM. Für reine Investitionen könnten somit - die Ausgleichsleistungen abgezogen - 950 Millionen DM ausgegeben werden. An Bundesmitteln gebe es 1,34 Milliarden DM für die Regionalisierung, 837 Millionen DM für das GVFG und 56 Millionen DM für die Schifffahrt.

Die folgenden Zahlen seien Beispiel dafür, daß rot-grüne Politik zur Investitionsblockade im Land führe: Die Mittel für Erhaltungsinvestitionen an Landesstraßen seien schon im Haushalt 1995 von knapp 60 Millionen DM auf knapp 55 Millionen DM gekürzt worden, 52 % der Mittel für die Entwurfsbearbeitung und Bauaufsicht bei Maßnahmen an Bundesfernstraßen fielen allein für Personalausgaben an, und der größte Brocken, die Baumaßnahmen des Landesstraßenausbauplans würden in diesem Jahr um 30 Millionen auf 150 Millionen DM gekürzt.

Nach neuesten Presseberichten beabsichtigten die GRÜNEN, zur Finanzierung ihrer Projekte 34 Millionen DM vom Flughafenausbau und 121 Millionen DM vom Straßenbau umzuschichten. Wenn über die ohnehin schlechten Zahlen hinaus nur ein Teil der Forderungen der GRÜNEN Wirklichkeit werde, könne man Wirtschaftspolitik im Land Nordrhein-Westfalen vergessen.